



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung der Parzelle 15 im Eigenheimstandort Am Walde im OT Eichgraben, Flurstück-Nr. 2917 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	11.01.2022	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einn.11135.506100 Ausz.53800/53810.001000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände Entschädigung für Dienstbarkeiten Schmutz-/ Regenwasserleitungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Entsch. f. Diensbarkeit	735 Euro	735 Euro	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	32.950 Euro	32.950 Euro	-

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Kaufantragsteller für das Grundstück Parzelle 15 im Eigenheimstandort Am Walde beabsichtigt, ab dem Frühjahr 2023 ein Einfamilienhaus zur Eigennutzung für sich und seine Familie zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde“ im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2917 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 659 m² an die Antragsteller (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 32.950 Euro € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.

Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen VwVKomGrV zugestimmt.